



Dieses Positionspapier will versuchen ,die aktuelle Diskussion über Naturschutz und Reiterei zu versachlichen sowie wissenschaftliche Fakten aufzugreifen ,um so zu einer rationalen Sichtweise der Problematik auf Seiten der Reiterei wie auch des Naturschutzes beizutragen .Subjektive Anmerkungen und offene Fragen sind deshalb zur klaren Abgrenzung kursiv dargestellt .

Inhalt

1. Ausgangslage

2 . Grundprobleme „Das Pferd als umweltblastender Faktor“

3 . Berührungspunkte mit der Natur

3.1 Naturerlebnis Pferd

3.2 Auswirkungen des Reitens und Fahrens -Tritt

- Vegetationsstörungen
- Störungen von Tieren

3.3 Auswirkungen der Pferdehaltung

- Futtergewinnung
- Weidebewirtschaftung

3.4 Weitergehende Aspekte

4. Konsequenzen

4.1 Reiten ist eine ökologisch verträgliche Sportart

4.2 Das Betretungsrecht auf Wegen muß auch für Reiter gelten

4.3 Das Pferd steht nicht im Widerspruch zur Natur- und Landschaftsschutz

4.4 Der Naturschutz sollte sich neuen Sichtweisen öffnen

5. Quellen

1 Ausgangslage

Ausgangspunkt für diesen Positionspapier ist die zunehmende Tendenz bei politischen Entscheidungen zu Ungunsten der Pferde und des Pferdesports zu entscheiden . Deshalb sehen wir uns gefordert ,eigene Positionen zum Naturschutz zu formulieren.

Unsere unbebaute Umwelt ist weitgehend ja nicht mehr ursprüngliche Natur ,sondern in Wirklichkeit eine mehr oder weniger naturnahe Kulturlandschaft. So wird in vielen ,vor allem neueren und großflächigen, Naturschutzgebieten die Kulturlandschaft geschützt, die durch den Menschen mit Hilfe des Pferdes geschaffen wurde. Aus diesen Gebieten soll das Pferd nun ausgegrenzt werden.

Aussagen der Naturschutzverwaltung wie folgende häufen sich: „...dass das Reiten auf wenige Pferde beschränkt wird und vor allem in den als Extensivierungsflächen bewirtschafteten Bereichen ausgeschlossen wird. Eine zusätzliche Störung, vor allem in den Brut- und Rückzugsgebieten der Vogelwelt und anderer Tierarten wird verursacht .“ (Gutachten zum 242 Hektar großen Naturschutzgebiet Rheinniederung zwischen Durmersheim und Rheinstetten).

Die enorme Zunahme des motorisierten Verkehrs und die heutzutage üblichen Geschwindigkeiten haben das Reiten auf den meisten Straßen weitgehend unmöglich gemacht ,weshalb der Verkehrsteilnehmer Pferd auf das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz ausweichen muß. Hinzu kommt die Tendenz ,dass das Reiten als naturnahe Erholung verstärkt außerhalb von Reitanlagen betrieben wird und die Zahl der gefahrenen und gerittenen Pferde zunimmt.

2. Grundprobleme

„Das Pferd als umweltbelastender Faktor“

Das Pferd war über Jahrhunderte Begleiter und Helfer des Menschen und hat damit unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft mit erschaffen . *Wie kommt es , dass das Pferd heutzutage als Umweltbelastung empfunden wird ?*

Grundproblem 1 ist ,dass Reiten als vermeintliche Luxusportart und damit als „nicht notwendiges Übel“ gesehen wird. Diente es früher zur Arbeit , wird es heute überwiegend in der Freizeit genutzt. Vergessen wird hierbei allerdings , dass die oft kostenintensive Form der Pferdehaltung und -betreuung nach wie vor eine wichtige wirtschaftliche Komponente enthält und in Deutschland für ca. 163000 Menschen Arbeit und Lohn bedeutet. (BENTZIEN 1994)

Dass das Bild der Luxusportart immer noch vorherrscht , ist natürlich auch ein Defizit seitens der Reitverbände , die der Freizeitreiterei nur einen geringen Stellenwert in ihrer Öffentlichkeitsarbeit gewidmet haben. Die Elitesportart Reiten ist schon längst zum Breitensport geworden, wie sich aus den Vereinsstatistiken der Reitvereine belegen läßt. Gerade die Ausbildungsarbeit in den Vereinen, in denen Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten Zugang zum Pferd ermöglicht wird, ist in ihrem Wert für die Charakterbildung nicht zu unterschätzen.

Grundproblem 2 ist ,dass in Deutschland die Freiflächen insgesamt abgenommen haben.

Zwischen 1950 und 1990 hat sich die versiegelte Fläche verdoppelt, der Schwund pro Tag beträgt fast 90 Hektar. Jährlich verschwindet also ein Fläche in der Größe des Bodensees unter Beton und Asphalt (BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG 1994). Vor allem für das Distanz- und Wanderreiten ist der **ständige Rückgang der unbebauten Landschaft** sowie die Ausdehnung des asphaltierten Straßennetzes das Kernproblem. Durch die enorme Zunahme des Straßenverkehrs in den letzten 10 Jahren ist das notwendige Überqueren von Straßen gefährlich, ja stellenweise geradezu unverantwortbar geworden. Berücksichtigt werden Reitverbindungen beim Straßenbau in der Regel jedoch nur, wenn Reiter bei Behörden vorstellig werden und sich vehement in die Planungen einmischen.

Grundproblem 3 sind die **Interessenkonflikte mit anderen Naturnutzern**, die in einem technisch fortschrittlichen Land oft nur bedingt Verständnis für den Pferdesport aufbringen können. Mit diesen Naturnutzern müssen sich die Reiter den immer kleiner werdenden Raum teilen und so kann es bei Begegnungen in der Natur zu Konflikten kommen. Die gesamte Entwicklung wird noch durch ein zunehmend gestörtes Verhältnis der Beziehung zwischen Mensch und Tier unterstützt, so dass auch das Pferd als unkalkulierbares Naturwesen mit großem Gefahrenpotential gesehen wird. Solange ca. 5% der Menschen Angst vor dem Pferd haben (vgl. AMMER 1991), selbst wenn es im Schritt passiert, solange werden die Reiter mit starken Ressentiments und Nichtakzeptanz rechnen müssen. Da die Reiter im Gegensatz zu den anderen Naturnutzern wie Wanderern, Radfahrern und Joggern auch noch eine gesellschaftliche Minderheit darstellen, müssen sie als Minorität aufgrund des zunehmenden Freizeitdrucks am ehesten eine Verdrängung aus den noch verbleibenden Räumen fürchten.

„Es darf also nicht wundernehmen, dass die Naturbewahrung in einer dicht besiedelten Industriegesellschaft erhebliche Konflikte auslöst. Ursache dieser Konflikte ist primär die Raumnutzungskonkurrenz zwischen den menschlichen Bedürfnissen einerseits und dem Schutz naturnaher Strukturen andererseits. Beide Bedarfspositionen sind aus der jeweiligen Sicht zwingend und daher legitim. Falsch ist es deshalb, den Konflikt zu ideologisieren und damit moralische Bewertungen zu verbinden.“ (NIEßLEIN 1992)

Diese verkürzt dargestellten Probleme haben die Einschätzung des Pferdes als Naturnutzer beeinflusst und mußten deshalb für ein besseres Verständnis der nun folgenden Darstellung vorangestellt werden.

3. Berührungspunkte mit der Natur

Bei der Beschäftigung mit dem Pferd gibt es eine ganze Reihe von möglichen Berührungspunkten mit der Natur. Drei Bereiche möchten wir dabei genau betrachten und bewerten:

- das Naturerlebnis für den Menschen bei der Bewegung mit dem Pferd in der Natur
- die Auswirkungen des Reitens und Fahrens auf die Natur
- die Auswirkungen der Pferdehaltung auf Natur und Landschaft
weitergehende Aspekte

3.1 Naturerlebnis Pferd

Neben dem Erlebnis des Reitens oder Fahrens in der Landschaft an sich, nimmt der Reiter die Veränderung der Landschaft auf andere Weise wahr. Verbaute Räume, zersiedelte Landschaften und Übererschließung mit Straßen bilden für Reiter zunehmend unüberwindbare Hindernisse. Durch den Partner Pferd werden diese Schäden stärker bewusst und das Erleben der Natur in zunehmenden Maße getrübt und eingeschränkt. Während Autofahrer neue Straßen als positiv empfinden, erlebt der Reiter sie als Gefährdung und Behinderung.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die natürlichen Instinkte des Pferdes, da es auf Umwelteinflüsse wie Geräusche, Gerüche oder Gegenstände reagiert, die wir Menschen oft gar nicht mehr wahrnehmen.

So reagiert ein Pferd auf ungewohnte Veränderungen wie beispielsweise eine achtlos liegengelassene Plastiktüte stärker als auf das unvermutete Bellen eines Hundes.

Das tatsächliche Ausmaß der Veränderungen und Zerstörungen unserer Landschaft wird uns Pferdeleuten dadurch in seiner Gesamtheit viel eher bewusst und dürfte das Umweltbewußtsein vieler Reiter prägen. Da das Nutzen des Pferdes als Reit- und Fahrpferd darüber hinaus weder Lärm noch Abgase erzeugt und für das Pferd selbst auch die artgemäßeste Beschäftigung darstellt, möchten wir diese Form des Naturerlebens unbedingt erhalten.

3.2 Auswirkungen des Reitens und Fahrens

Wesentliche Gesichtspunkt, die auch von Seiten des Naturschutzes genannt werden, sind :

- Trittbelastung und damit verbundene Bodenverdichtung und Erosion
- Vegetationszerstörung durch Tritt und Verbiss
- Beunruhigung störungsempfindlicher Tierarten

Tritt

Grundsätzlich wird das Problem Hufspuren unter ökologischen Gesichtspunkten falsch interpretiert. Ökologisch ist ein zertretener Weg kein Problem; offener Boden, besonders Sand bietet einigen spezialisierten Insekten (z.B. Wildbienen, Sandlaufkäfer) einen mittlerweile selten gewordenen Lebensraum und ermöglicht konkurrenzschwachen Pflanzenarten die Keimung. Eine Hufspur kann folglich nicht von vornherein negativ bewertet werden, ebensowenig einzelne Huftritte außerhalb der Wege.

Naturgemäß führt die Verletzung der Pflanzendecke in hängigem Gelände je nach Bodenbeschaffenheit zu Ansatzstellen für Erosion. Auf ebenem Gelände wird ein Weg auch bei zerstörter Grasnarbe kaum ausgespült. Ökologisch gesehen ist Erosion nicht grundsätzlich negativ. Die in Baden- Württemberg nach § 24a NatSchGes besonders geschützten Hohlwege sind das Ergebnis jahrhundertelanger Erosion stark genutzter Wege!

Die Verdichtung des Bodens im Bereich von Tierpfaden ist nichts unnatürlich. Wildwechsel, auch von großen Huftieren gab es bereits vor Jahrtausenden und ebenso eine daran angepaßte Pflanzenwelt (BEUTLER 1992). Da wir im Bereich des Reitens in der Regel bereits auch durch andere Naturnutzer verdichtete Wege nutzen, spielt eine zusätzlich Verdichtung dieser Fläche nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Außerdem ist die tatsächliche Trittbelastung stark von den jeweiligen Bodenverhältnissen (MIN.F.UMWELT BAD.-WÜRTT. 1992) abhängig. Vor allem Mischböden mit hoher Wasserdurchlässigkeit sind hier von bindigen Böden zu unterscheiden, da sie stärker belastbar sind . Das allerdings ein entstehendes Matschloch oder ein zertretener unversiegelter Weg einen ökologischen Schaden darstellen, muß grundsätzlich bezweifelt werden. Vielmehr geht es dabei um ein ästhetisches Problem, wie in unseren Augen ein Weg auszusehen hat. Solche Wegeschäden sind im übrigen manchenorts bereits das Ergebnis des geringerwerdenden Angebots geeigneter Wege und nur durch ergänzender Angebote zu beseitigen.

Vegetationszerstörung

Bei sehr intensivem Tritt („Bereiten“) kann unter Umständen, ähnlich wie bei Wildwechsel, keine Vegetation mehr aufkommen. Beim Bereiten von Wegen (woanders ist es ja nicht erlaubt) wird meist eine Trittfurche betroffen, die ja durch Tritt oder Befahren entstanden ist. Dieser Vegetationstyp ist an ständige mechanische Belastung angepaßt, von einem nicht naturgemäßen Einfluß kann also nicht die Rede sein. Desweiteren ergaben wissenschaftliche Untersuchungen, dass „...die Zerstörung der Grasnarbe durch die Pferdehufe als unbedenklich (gilt), wogegen maschinenbedingte Bodenverwundungen erhebliche Störfaktoren darstellen, da die hier einsetzende Mineralisierung zu einer Veränderung der Pflanzengesellschaft führen kann“ (SCHÄLLER 1995).

Wirkliche Schäden an der Vegetation entstehen nur beim Verlassen der Wege, sind also keine ökologischen, sondern ein rechtliches Problem. Das Grasenscheiden am Wege-Rand ist nur in Ausnahmefällen ein Naturschutzproblem, die Saumgesellschaften sind schließlich in der Kulturlandschaft auch an den Wechsellinien entlang entstanden.

Störung von Tieren

Naturwissenschaftliche Untersuchungen zu Störungen der Wirbeltiere belegen, dass das Pferd im Vergleich zu allen anderen Beunruhigungen in der Natur, wie Autofahren, Mountainbiking, Wandern, Joggen, oder auch Jagd und Fischerei, den geringsten Störfaktor darstellen. Eine Ausnahme ist hier nur die galoppierende Reitergruppe, die natürlich den Fluchtinstinkt einiger Wildarten auslösen kann. Da für Reiter darüberhinaus im Gegensatz zum Fußgänger ohnehin das Wegegebot besteht, muß eine gravierende Störung verneint werden. Betretungsverbote in Naturschutzgebieten zum Schutz störungs-empfindlicher Tierarten müssen sich konsequenterweise auf alle Besucher beziehen.

Auswirkungen auf kleinere Tiere Käfer oder Spinnen sind bisher nicht wissenschaftlich untersucht worden und können deshalb hier nicht angesprochen werden. Die gleiche Aussage trifft auch für die Beeinträchtigung von Mikroorganismen durch Beritt von Wegen und Flächen zu.

3.3 Auswirkungen der Pferdehaltung

Pferdehaltung bedeutet: Aufrechterhalten der Grünlandbewirtschaftung. Zu Zeiten, in denen die Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden zunehmend aufgegeben wird, ist die Pferdehaltung für den Landwirt eine wirtschaftliche Alternative zur herkömmlichen Landbewirtschaftung. Dadurch hat sie eine große Bedeutung für den Erhalt des Landschaftsbildes. Für den Naturschutz dürften hierbei die folgenden beiden Punkte wichtig sein.

- Futtergewinnung
- Weidewirtschaftung

Futtergewinnung

Im Gegensatz zur Milchvieh- oder Rinderhaltung benötigen Pferde weniger eiweißreiches und damit später geerntetes Heu. Die intensive Grünlandbewirtschaftung entspricht nicht der traditionellen Wiesennutzung, durch die die artenreichen Heuwiesen Mitteleuropas entstanden sind (vgl. ELLENBERG 1978). Die vom Naturschutz gewünschte extensive Wiesennutzung mit spätem Schnitt und geringer Düngung (vgl. UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1993) entspricht den idealen Voraussetzungen für die

Gewinnung von Pferdeheu. Der späte Schnitt ermöglicht z.B. Wiesenbrütern die erfolgreiche Aufzucht des ersten Geleges und wirkt sich positiv auf die Insektenfauna aus (vgl. WAGNER 1992). Die Pflege von Wiesen in Naturschutzgebieten wäre mancherorts ohne Pferdehalter als Heuabnehmer gar nicht möglich.

Pferde sind sehr empfindlich gegenüber chemischen Belastungen und vertragen deshalb kein pestizidbelastetes Stroh oder Futtergetreide. Schon kleinste Mengen an Rückständen können zu allergischen Reaktionen führen. Pferdehalter sind als Abnehmer für naturverträglich erzeugtes Getreide und schlecht zu verwertendes Stroh die Partner einer naturschonenden Ackerbewirtschaftung.

Ein indirekter Beitrag zur geringeren Belastung dürfte auch die Herausnahme von bisher zur Nahrungsmittelproduktion genutzten Ackerlandes aus der landwirtschaftlichen Überschußproduktion sein. (*Allein die Ernährung von 700 000 Pferden nimmt eine landwirtschaftliche Fläche von mindestens 700 000 Hektar aus der Nahrungsmittelproduktion heraus.*)

Weidebewirtschaftung

Für eine naturgemäße artgerechte Pferdehaltung ist eine Pferdeweide unabdingbar. Bei traditioneller Weidehaltung, bei der pro Pferd weniger als etwa 0,5 Hektar zur Verfügung steht, kann eine Weide leicht in einen sehr artenarmen Rasen verwandelt werden. Solche Flächen stellen nur noch für wenige angepaßte Pflanzen und Tierarten einen Lebensraum dar. Stehen ausreichende Flächen zur Verfügung dann kann aus einer artenarmen Weidelgrasweide langsam eine arten- und strukturreiche Magerweide entstehen. Diese Form der Weide entspricht eher der ursprünglichen Form von Grünland in der Naturlandschaft (vgl. GEISER 1992), als die durch Überweidung geprägten, ständig kurz gehaltenen Koppeln „Extensive Beweidung vermeidet Schäden und hohen Pflegeaufwand. Sie fördert die Erhaltung wertvoller Landschaftsbereiche und trägt zu einer Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt bei.“ (AID 1993). Um das Brachfallen von Wiesenlandschaften zu verhindern können schwer zu pflegende Grünlandgebiete durch Pferdebeweidung offengehalten werden.

Trotz der vielfachen Belege für die obige Aussage sind es gerade die Naturschutzbehörden, die Pferdehaltern das Ausweiten ihres Weidelandes mit dem Hinweis auf den Schutzstatus (meist Landschaftsschutzgebiet) untersagen oder erschweren. Dabei wird häufig übersehen, dass Wiesenumbruch oder „Pflege“ mit dem Rasenmäher - in den meisten Landschaftsschutzverordnungen erlaubt - dem Schutz- zweck weit mehr zuwider laufen, als Weidezäune oder Weideunterstände.

3.4 Weitergehende Aspekte

Wir haben uns in unseren Ausführungen auf die wesentlichen Punkte konzentriert. Der Vollständigkeit halber sollten aber die folgenden Aspekte kurz aufgeführt werden :

Die Ausweisung von Feldrandstreifen für das Reiten, vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen, wurde bereits 1992 von anerkannten Wissenschaftlern vorgeschlagen : „Insbesondere die Anlage von 3m breiten Ackerrandstreifen kann eine ökologische Aufwertung bedeuten. Bei entsprechender extensiver Beanspruchung durch Reiter kann sich hier ein Vegetationsstreifen mit relativ schmaler Trittspur entwickeln, der bei Verzicht auf Herbizideinsatz wichtige Aufgaben der ökologischen Regeneration für die angrenzenden Nutzflächen erfüllen kann und zur Biotopvernetzung beiträgt.“ (Vgl. SCHEMEL UND ERBGUTH 1992:179).

Erhalt von unbefestigten Wegen oder Rückbau zu solchen, um der weiteren Versiegelung

von Boden und Isolierung von Kleintierpopulationen entgegenzuwirken. Die Trennwirkung von befestigten Straßen und Wirtschaftswegen ist seit langem bekannt (MADER 1979 und 1981).

Sensibilisierung vor allem der jüngeren Generation für Tier und Umwelt. Mehr als die Hälfte der Reiter in vielen Vereinen sind Kinder und Jugendliche, die sich durch die Beschäftigung mit dem Lebewesen Pferd intensiv mit Fragen des Tier- und Naturschutzes auseinandersetzen.

Das Reiten ist als naturnahes Hobby ein Beitrag zum „sanften Tourismus“ und bringt dadurch viele Menschen wieder näher zum Tier und zur Natur. Ein Urlauber, der reitet, erzeugt nicht die allgemein bekannten Umweltprobleme wie Abgase, Lärm und Energieverbrauch.

(INSTITUT FÜR LAND-SCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1991)

4 Konsequenzen

Die hier gemachten Aussagen sollen zur sachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Pferde und Naturschutz beitragen. Wir leiten daraus unsere folgenden Positionen ab:

4.1 Reiten ist eine ökologische Sportart

Bezogen auf unsere bisherigen Darlegungen vor allem gestützt auf die Studien von SCHEMEL & ERBGUTH ergibt sich folgende These: Das Reiten auf Wegen ist keine umweltgefährdende Sportart. Das Sperren von Wegen in der Natur aus ökologischen Gründen ist in der Regel ungerechtfertigt und muß deshalb auf zivilisatorische Gründe beschränkt bleiben. "Der Reitsport läßt sich überwiegend umweltfreundlich ausüben. Wenn die Einhaltung des Wegegebotes sichergestellt ist, dann ist kein Zusammenhang zwischen Reiterdichte und Umweltgefährdung festzustellen." (SCHEMEL & ERBGUTH 1992; siehe auch Kap. 3.4).

Diese These wird auch durch das Fazit eines Symposiums im Mainzer Landtag, durchgeführt von der Umweltakademie Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine Rheinland-Pfalz, unterstrichen. "Fachleute aus allen Bereichen haben durch gewissenhafte Untersuchungen und Erhebungen wesentliche Beiträge geleistet, Vorurteile, Mißtrauen und Unwissenheit abzubauen, und sind zu der Erkenntnis gekommen: Das Pferd ist kein Umweltschädling." (PILLASCH 1994:9).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen sowohl die Studie von ERZ (1985), der 37 Sportarten auf ihre ökologische Verträglichkeit hin untersucht hat, als auch der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV 1989), der in seiner Veröffentlichung dem Reiten mit der geringsten ökologischen Belastung bescheinigt.

Spazieren gehen, Natur beobachten oder eventuell noch Rad fahren dürfen nicht die einzig vertretbaren Arten der Erholung in der Natur sein. Als gleichberechtigte Form der Erholung muß deshalb das Gelände- und Wanderreiten akzeptiert werden, schließlich unterscheidet sich der Reiter vom Fahrradfahrer lediglich in der Wahl seines Fortbewegungsmittels!

4.2 Das Betretungsrecht auf Wegen muß auch für Reiter gelten

Bezogen auf die gesetzlichen Regelungen zum Naturschutz kann praktisch nach allen Landesgesetzgebungen das Reiten aus Gründen des Naturschutzes v.a. in

Naturschutzgebieten eingeschränkt oder verboten werden. Bei jeder Naturschutzplanung gibt es - die Reiterei betreffend- aber immer ein Problem: Fachleute im Naturschutz sind in der Regel auch Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer, aber höchst selten auch Reiter. Die Unkenntnis über das Reiten auf Seiten des Naturschutzes führt deshalb zwangsläufig zu illegalem Reiten, was dann den Reitern als fehlende Einsicht bzw. schlechte Moral vorgeworfen wird (vgl. STAHL 1994 :185f). Denn schlecht oder nicht begründete Reglementierungen werden von den Reitern verständlicherweise kaum akzeptiert.

Ob nun einzelne Wege freigegeben werden, oder ob ein Gebiet komplett gesperrt wird, immer ergibt sich das Problem der Verdrängung. Als Ausgleich werden andere Räume stärker frequentiert, bzw. die wenigen erlaubten Wege überstrapaziert. Da in Schutzgebieten auch keine speziellen Reitwege nachträglich angelegt werden (können?), z. B. bereithaltbare Randstreifen. Allwetterreitwege, können sich die Reiter noch so legal verhalten, sie werden bei einer Reduzierung ihres Bewegungsraumes an anderen Stellen anecken. Abgesehen davon, dass der Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes eigentlich keine Naturschutzangelegenheit ist, kann die logische Konsequenz nur die Freigabe der Wirtschaftswege in Naturschutzgebieten für Reiter sein. Die Notwendigkeit dieser Forderung wird auch dadurch offensichtlich, dass durch die unterschiedliche Gesetzgebung der Länder inzwischen so viele verschiedene Regelungen existieren, dass es einem Wanderreiter beim Verlassen seines Bundeslandes immer selten möglich ist, die anhand einer Karte geplante Strecke unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zu bewältigen.

Dieser unnötige, sich verstärkende Konflikt kann nur gestoppt werden, wenn ehren- und hauptamtlicher Naturschutz verstärkt mit den Reitvereinen zusammenarbeiten, um die Defizite und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Den Reitern gehen gerade in großen Naturschutzgebieten die schönsten und wertvollsten Reitstrecken verloren, oftmals ohne dass diese aus Gründen des Artenschutzes wirklich notwendig ist.

Reiter müssen als normale Erholungssuchende in Schutzgebieten akzeptiert werden. Da wo eine Verdrängung aus welchen Gründen auch immer, dennoch stattfinden muß, sollte möglichst ein entsprechender Ausgleich durch die Planung neuer Strecken geschaffen werden, z.B. bereithaltbare Ackerstreifen, Anlage von reinen Reitwegen oder -pfaden. Da wo das Streckenangebot für die Reiter ausreichend ist, wird auch legal geritten, wie eine Untersuchung in Niedersachsen bewiesen hat, nur muß man den Reitern ein akzeptables (reiter- und pferdegerechtes) Angebot machen (OLEJNJCZAK 1990)

4.3 Das Pferd steht nicht im Widerspruch zum Natur- und Landschaftsschutz

Die Pferdehaltung und das Reiten in der Landschaft stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes, im Gegenteil :

Die Pferdehaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung artenreicher Wiesenlandschaften.

Auf schlecht zu bewirtschaftendem Grünland, wie z.B. Streuobstwiesen oder Feuchtwiesen, wird die Heugewinnung wieder rentabel. Artenreiche Wiesen, die zu ihrem Erhalt auf eine extensiv, also zeitlich späte Nutzung angewiesen sind, können nur erhalten werden, wenn die Heugewinnung wirtschaftlich ist. Anderenfalls droht Brachfallen oder kostenintensive Landschaftspflege. Beispiel hierfür sind der Naturpark Schönbusch (BAUMANN & WAHRNBURG 1990:220) und (FLIODA;H. KALLEN;H W;BEILKE; S. 1996:133-138)

In Pflegekonzepten für Naturschutzgebiete wird zunehmend Beweidung als Mittel des

Biotopmanagements eingesetzt.

Eine extensive Beweidung, z.B. durch Pferde, schafft eine Vielzahl von Lebensraumstrukturen wie offene Bodenstellen, lückige Vegetation, Buschgruppen oder Staudensäume, die mit den klassischen Mitteln der mechanischen Landschaftspflege nur selten zu erreichen sind.

Die Weidehaltung von Pferden ermöglicht eine landschaftsschonende Nutzung von Grünland.

Zäune sind in typische Wiesenlandschaften manchmal ein landschaftsästhetisches Problem. Bei der Beweidung von Grünland mit mobilen Elektrozäunen kann der störende Einfluß von Zäunen auf das Landschaftsbild zeitlich begrenzt werden. Dies bietet sich vor allem für Wiesenstücke in Natur- und Landschaftsschutzgebieten an, auf denen keine Heugewinnung mehr stattfindet. Ein Beispiel hierfür aus Baden- Württemberg ist das NSG Kasparsbrunnen-Ried-Binn.

Das Pferd wird auf Grund seiner Umweltfreundlichkeit und seiner Mittlerrolle zwischen Mensch und Natur im Rahmen von Naturschutzprojekten eingesetzt. Dies ist bereits in einigen Fällen

geschehen. Beispiele aus Bayern sind der Nationalpark Berchtesgaden und die Naturschutzgebiete Gundelfinger Moos und Dattenhauser Ried (SCHALLER 1995: 160ff). Neuestes Beispiel eines umweltfreundlichen Einsatzes ist die Einführung eines Natur- und Wanderreitführers, der die Gäste durch die Regionen des Nationalparks „Bayrischer Wald“ führen soll.

Reiter haben ebenso wie der Naturschutz ein großes Interesse an unzerschnittenen Lebensräumen mit einem weitreichenden Netz an wenig befestigten Wegen. Die Zusammenarbeit der Reiter mit dem Naturschutz zur Verhinderung unnötiger Straßenbauprojekte dürfte hier zukünftig von besonderer Bedeutung sein.

Die Möglichkeit des Reiters in der Landschaft ist die unabdingbare Voraussetzung für das Reiten als Breitensport und damit auch für die positiven Auswirkungen der Pferdehaltung auf den Erhalt der Kulturlandschaft.

Das Pferd als jahrtausende altes Element unserer Kultur hat es nicht verdient, aus der Landschaft verdrängt zu werden.

4.4 Der Naturschutz sollte sich neuen Sichtweisen öffnen

Wir finden, der Naturschutz sollte sich stärker mit dem „Verkehrsmittel Pferd“ und seinen Vorzügen befassen. Es gibt nur wenige Sportarten im Freien, die so naturverträglich ausgeübt werden können wie das Reiten. Eine Reduzierung des Wegenetzes bei der Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten muß sich am Schutzzweck orientieren und darf nicht pauschal die Reiter treffen. Angebote bringen weitaus mehr als Verbote.

Zertretene Wege, Hufspuren stören das Landschaftsbild aus der Sicht vieler Landschaftspfleger. Diese Sichtweise läßt sich aber nur unter ästhetischen Gesichtspunkten aufrechterhalten, sie ist aus naturwissenschaftlicher Sicht nicht längerhaltbar. Beeinflussungen der Natur durch Menschen und Tiere können und dürfen nicht immer gleichgesetzt werden mit Zerstörung. Dort wo ein „Zuviel“ an Pferden auftritt, ließe sich dies durch ökologisch unproblematische „Trampelpfade“, die den Wildwechseln der natürlichen Großtierfauna entsprächen, meistens ausgleichen. Der „Konservierungs-gedanke“ im Naturschutz, das Festhalten am „status quo“ muß folglich um Gesichtspunkte kultureller und natürlicher Prozesse erweitert werden.

Einen gewissen Spielraum muß der Mensch in seiner Umwelt behalten, auch wenn das z.B.

eine punktuelle Veränderung der Florenzzusammensetzung mit sich bringen würden. Das Verständnis für Natur setzt echte Naturerlebnisse voraus, die über das bloße Betrachten der Natur hinausgehen. Nimmt man den Menschen diesen Raum, dann holen sie ihn sich anderswo, wie der bedenkliche Naturtourismus in fast alle „Zipfel“ dieser Erde beweist. Auch der Pferdesport ist bereits in diese Phase eingetreten. Auslandsreisen zu Pferd sind im Aufwind weil zuhause solche Erlebnisse nicht mehr möglich sind.

5.Quellen

AID (1993): Freizeitreiten - naturnah und landschaftsverträglich. Broschüre 2509

AMMER U. (1991): Freizeit und Natur, Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung, Parey Verlag, Hamburg S: 189f

BAUMANN, H. u. W. Wahrenburg (1990) : Biotopschutz und Biotoppflege, in: ADE, U. BAUMANN, B. u. H. WAHRENBURG, W. 1990 : Naturnahe Lebensräume u. Flora in Schönbuch u. Gäu. 219-225. Remshalden

BENTZIEN H. (1994): Relevante Marktdaten rund ums Pferd (Veröffentlichung der Hajo Bentzien Gruppe, 4 S, Lölberg 30, 51491 Overath)

BEUTLER, A.. (1992): Die Großtierfauna Mitteleuropas und ihr Einfluß auf die Landschaft, in: Landschaftsökologie Weihenstephan, 6: 49 -69

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (1994): Versiegelt. in : Die Zeit Nr. 5, 28. Jan. 1994.

ELLENBERG, H. (1978): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht, 2. Aufl. 982 S. Stuttgart

ERZ, W. (1985) : Wieviel Sport verträgt die Natur? - GEO 7/85 140-156

FILODA, H & BEILKE, S & KALLEN, H. - W. (1996) : Wiesenschutz und Heuvermarktung, Schutzprogramm für traditionell bewirtschaftete Feuchtwiesen, Naturschutz und Landschaftsplanung. 28 (5): 133-138

GEISER, R (1992) : Auch ohne Homo sapiens wäre Mitteleuropa von Natur aus eine halboffene Weidelandschaft, in : Laufener Seminarbeiträge 2/92 : 22 -34 Akad. Natursch. Landschaftspfl. (ANL), Laufen/Salzach.

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1991): Unser Pferd in unserer Umwelt. Bonn (Sonderveröffentlichung zur Equitana 1991, 2S)

LNV (1989) : Freizeit - Erholung - Naturschutz, Beiträge zur Konfliktdarstellung und -bewältigung Veröffentlichungen des Landesnaturschutzverbandes 18: 13 S. Stuttgart

MADER, H.J. (1979) : Die Isolationswirkung von Verkehrsstraßen auf Tierpopulationen untersucht am Beispiel von Arthropoden und Kleinsäugetern der Waldbiosphäre . Schr.R. f. Landschaftspfl. und Natursch. 19: 131 S. Landw.- Verlag Münster Hiltrup.

MADER, H. J. (1981): Der Konflikt Straße - Tierwelt aus ökologischer Sicht. Sch.R.f. Landschaftspfl. u. Natursch. 22: 99 S. Landw. -Verlag Münster Hiltrup.

MIN. F. UMWELT BAD.-WÜRTT. (1992) : Böden.Broschüre. 32 S.

NIEßLEIN, E.(1992): Naturschutz und Industriegesellschaft. Nomos. Baden -Baden.

OLEJNICZAK, I.(1990): Untersuchung über die Bedeutung und die ökologischen Folgeprobleme des Reitsports in Niedersachsen. 130 S. Universität Hannover. (Diplomarbeit)

PILLASCH,R. (1994) : Pferd und Umwelt in: Schriftenreihe Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nr. 12: Referate einer Vortragsveranstaltung der Umweltakademie Rheinland - Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine Rheinland - Pfalz e.V. ,Obermoschel/Pfalz, 68 S.

SCHALLER, A. (1995) : Pferdehaltung im ländlichen Raum und ihre Bedeutung für Mensch und Umwelt Diss. TU München S. 160f

DR. SCHEMEL , & PROF. DR. ERBGUTH, (1992): Handbuch Sport und Umwelt: Reitsport. S 170 f. Mayer & Mayer Verlag, Aachen

STAHL, B. (1994) : Naturschutz und Pferdesport, Universität Hannover, S 185f (Diplomarbeit)

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1993): Leben - Überleben, Warum Biotopschutz so wichtig ist. Stuttgart, 66 S.

WAGNER, H.D. (1992) :Pferdesport und Umweltschutz . In: Handbuch für Reit- und Fahrvereine. S II/8-6